



## Niederschrift über die 26. Sitzung des Marktgemeinderates am 20.01.2010 im Markt Indersdorf, großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.12.2009
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für Januar 2010 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Innere Organisation der Gemeindeverwaltung
- 3.3 Elektrifizierung der Bahnstrecke Dachau - Altomünster;  
Planfeststellungsverfahren
- 3.4 Sachstand - Ausgabe von Sozialtickets
- 3.5 Ergebnis des Projekts - Schüler zählen Schüler
- 3.6 Bürgerversammlungen im Frühjahr 2010
- 4 Umbau der Hauptschulen in Mittelschulen
- 5 Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom 23.11.2009, Zustimmung zum Jahresabschluss 2008
- 6 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet südlich von Tiefenlachen;  
Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Fläche von etwa drei Hektar auf einer Teilfläche des bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Fl. Nr. 517 Teilfläche Gemarkung Eichhofen
- 7 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Fl. Nr. 639 Gemarkung Niederroth - Billigung des Planentwurfs
- 8 Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Fl. Nr. 639 Gem. Niederroth; Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage - Billigung des Planentwurfs

- 9 Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 65 Solar Lanzenried  
14. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Billigung der Planentwürfe und Einleitung des Verfahrens nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
- abgesetzt -
- 10 Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Billigung der Planentwürfe und Einleitung des Verfahrens nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 11 Bebauungsplan Nr. 61 Pfarrpfründe;  
1. Änderung des Bebauungsplanes
- 12 Bebauungsplan Nr. 61 Pfarrpfründe;  
Erschließungsplanung
- 13 Antrag des Gartenbauvereins Niederroth auf Zustimmung zur längerfristigen Nutzung einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl. Nr. 18, Gem. Niederroth;
- 14 Antrag des Heimatvereins Indersdorf e.V. auf Auszahlung eines Teilbetrages des bewilligten Zuschusses 2009 für die Sanierung des Mesnerhauses
- 15 Antrag des Faschingskomitees Markt Indersdorf auf Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Komiteehalle am Bauhofgelände
- 16 Straßenbeleuchtung Markt Indersdorf;  
Angebot der Fa. E.ON Bayern AG zur Umrüstung der bestehenden Leuchtstellen mit energiesparenden Leuchten

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Zu TOP 9 „Bauleitplanung – Bebauungsplan Nr. 65 Solar Lanzenried“ teilt er mit, dass die notwendigen Unterlagen nicht rechtzeitig vorgelegt wurden, sodass eine Beratung heute nicht stattfinden kann. Der TOP werde abgesetzt. Die Angelegenheit würde für die nächstfolgende Sitzung des Marktgemeinderates vorbereitet.

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur geänderten Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

## **TOP 1 Bürgerfragestunde**

### Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten,

die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der **Vorsitzende** kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

Eine Anwohnerin des Augustinerrings kritisiert die Salzstreuung in ihrer Wohnsiedlung. Der Vorsitzende begründet dies mit der Verkehrssicherheit, sagt aber zu, der Anregung zu folgen.

In diesem Zusammenhang kritisiert **MGR Weigl** die Verwaltung, dass in mehreren Bereichen des Gemeindegebiets eine Salzstreuung entgegen geltender Beschlusslage zur Streu- und Räumplanung erfolge.

Der **Vorsitzende** sagt eine Prüfung zu.

Ein Bürger aus Niederroth bittet um Mitteilung des Sachstandes bzgl. der Verbesserung der Internetversorgung für den Ortsteil Niederroth.

Der **Vorsitzende** teilt hierzu mit, dass der Landkreis Dachau sowie die Gemeinden des Landkreises derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Mit einem Ergebnis ist für Ende Januar 2010 zu rechnen. Die Studie soll aufzeigen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der DSL-Verbindung bestehen, die letztendlich auch förderfähig sind. Die Bezuschussung des Staates orientiert sich meistens an der wirtschaftlichsten Lösung, die wiederum in der Machbarkeitsstudie aufgezeigt werden soll. Das Ergebnis bleibe zunächst abzuwarten. Es wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

## **TOP 2            Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.12.2009**

### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.12.2009 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

### Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.12.2009 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

## **TOP 3            Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

### Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**Sitzung 10.12.2009:**

TOP 22      Errichtung eines Jugendfreizeitgeländes in Markt Indersdorf;  
Bebauungsplan Nr. 37 Sportanlage Markt Indersdorf - 1. Änderung  
Erweiterung des Planungsauftrages

Zur weiteren Ausarbeitung der Planung sind neben den Leistungen des bereits beauftragten Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH auch Leistungen eines Landschaftsplaners zu beauftragen.

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss, das Büro Topgrün, Dachau, mit den Leistungsphasen 1 bis 2 zu beauftragen.

TOP 23      1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Marktplatz;  
Planungsauftrag - Städtebaulicher Vertrag

Das Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH hat beim Markt im Auftrag der Grundstückseigentümer der Fl. Nrn. 71, 70/3, 73 sowie 75 Gemarkung Indersdorf einen Vorschlag zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 13 Marktplatz eingereicht. Der Antrag wurde im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Dem Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH wurde der Auftrag für die Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI erteilt. Sollten grünordnerische Planungsleistungen erforderlich werden, wurde vorsorglich das Büro Einödshofer, Scheyern, ebenfalls auf Grundlage der HOAI, beauftragt. Mit den Büros sind entsprechende Verträge vorzubereiten. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung ermächtigt.

Mit den Planbegünstigten ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der die vollständige Kostenübernahme sichert. Der 1. Bürgermeister wurde hierzu ebenfalls zur Unterzeichnung ermächtigt.

TOP 24      Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 Hammerschmiedweg-Nord im  
Ortsteil Glonn in Markt Indersdorf;  
Vergabe der Planungsleistungen für die Entwässerungseinrichtung

Der Bebauungsplan Nr. 57 Hammerschmiedweg Nord wird aller Voraussicht nach Anfang 2010 in Kraft gesetzt. In Abstimmung mit den Eigentümern (im Erschließungsvertrag Vorhabenträger genannt) sollte die Beauftragung zeitnah erfolgen, um eine Erschließung im Jahr 2010 sicherzustellen.

Der Marktgemeinderat nahm den Vorschlag zur Kenntnis und beschloss, das Büro Dipl. Ing. Renner Consulting GmbH, München, mit den Planungsleistungen für die Entwässerungseinrichtung nach Satzungsbeschluss zu beauftragen. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung eines Ingenieurvertrages auf Grundlage der HOAI ermächtigt. Mit dem Vorhabenträger ist eine ausreichende Verlängerung der Frist zu vereinbaren.

TOP 25      Verlegung einer privaten (Bio-)Gasleitung in den Ortsstraßen von  
Ried nach Markt Indersdorf;  
Antrag auf Zustimmung durch den Straßenbaulastträger;  
Beratung über laufende/einmalige Entschädigungsleistungen

Das Blockheizkraftwerk (BHKW) der Verbandsschule ist im September dieses Jahres durch einen noch nicht aufgeklärten Brand vollständig zerstört worden. Dem Schulverband wurde jetzt eine vollständige neue Form der Energieversorgung angeboten, einen Teil des Energiebedarfs mit einem Biogasblockheizkraftwerk zu decken. Die Realisierung dieser Lösung hängt grundsätzlich auch davon ab, ob der Markt als Träger der Straßenbaulast die Zustimmung zur Verlegung der privaten Gasleitung im Straßengrund gibt. Neben der Zustimmung ist auch über die Entschädigung für die Nutzung des öffentlichen Straßenraums zu verhandeln.

Mit der Verlegung der privaten Biogasleitung auf Gemeindegrund (öffentliche Straßen und Wege) bestand Einverständnis. Bei der Kommunalaufsicht ist verbindlich anzufragen, ob für die

Leitung eine Konzessionsabgabe erhoben werden muss. Ansonsten soll, so lange die Leitung nur für den Schulverband betrieben wird, keine Abgabe erhoben werden. Sollte eine Abgabe erhoben werden müssen, so soll dies analog wie bei der Firma Erdgas Südbayern (ESB) erfolgen.

TOP 26      Vergaben:

26.0) Ausstattung des Zentralen Omnibusparkplatzes am Bahnhof  
-Buswartehäuschen und Fahrradüberdachungen-

Das Ingenieurbüro Westermeier empfiehlt die Vergabe des Systems Credo an die Firma Orion in feuerverzinkter Form, da das System Credo frei auskragend konstruiert ist und deshalb keine Zwischenstützen benötigt.

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und erteilte den Auftrag vorbehaltlich der Zustimmung der Reg. v. Obb. an die Firma Orion zum Angebotspreis von 65.908,15 €

26.1) Asphaltierung der Gemeindeverbindungsstraße Niederroth – Sigmertshausen

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den vorliegenden Angeboten und erteilte den Auftrag zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße Niederroth - Sigmertshausen an die Firma Franz Schelle mit einer Auftragssumme von 36.484,32 €

26.2) Errichtung eines Kinderhortes am Haus für Kinder;  
Wärmedämmverbundsystem

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den vorliegenden Angeboten und erteilte der Firma Ott den Auftrag zur Ausführung des Wärmedämmverbundsystems mit einer Auftragssumme von 14.335,61 €

TOP 28      Brückenbauwerk in Untermoosmühle:  
Sonderprüfung Schwergewichtsmauern;  
Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeteiligung

Der Marktgemeinderat nahm die Empfehlung des Hauptausschusses zur Kenntnis. Nach eingehender Diskussion wurde nicht der Vorschlag des Hauptausschusses, sondern folgender Vorschlag zur Abstimmung gestellt: Der Markt wird die gesamten beantragten Kosten in Höhe von 15.591,82 € an den Antragsteller erstatten.

**TOP 3.1      Liquiditätsplanung für Januar 2010 (gem. § 57 KommHV)**

Sach- und Rechtslage:

<b><u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 12/2009</u></b>	<b>EUR</b>
Steuererstattungen	26.200,00
Bildflug u. stereoskopische Auswertung	26.100,00
Haus f. Kinder, Mittagsverpflegung	6.700,00
Gereut, Kanalreinigung u. TV-Inspektion	7.500,00
Versch. Vereine, Grundstockförderung 2009	46.800,00
Schulverband Indf., Abr. Heizkosten 2007-2008, Haus f. Kinder	15.600,00
Neubau Kinderhort, Prüfung Brandschutznachweis	3.600,00
Bauhof, Kunststoffleitpföcke	3.700,00
Gemeinde Haimhausen, Kooperationsprojekt Jugendarbeit	8.100,00

Zweckverband Kooperation Kinder- u. Jugendarbeit, Umlage	36.400,00
Gehalt und SV-Beiträge 12/2009 (Mehraufwand)	2.100,00
Kläranlage Ndr., Schlosserarbeiten	7.500,00
Bauhof, Elektroinstallation neue Halle	3.700,00
Sitzungsgelder Januar - Dezember 2009	10.800,00
Heizöl	3.000,00
Bauhof, Diesel	4.600,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Spengler (Mehraufwand)	7.800,00
Feuerweherschutzkleidung	3.900,00
Summe:	<u>224.100,00</u>

**nicht berücksichtigte größere Einnahmen 12//2009****EUR**

Gemeinde Erdweg, Abr. kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	4.600,00
Staatsoberkasse, Erst. Europawahl 2009	3.000,00
Staatsoberkasse, Zuwendung Energetische Sanierung	308.500,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2009 (Mehreinnahme)	114.600,00
Landratsamt Dachau, KiGabeiträge 01/2010	3.700,00
Zweckverb. Komm. Verkehrsüberwachung, Verwarnungsgelder 11/09	3.500,00
Summe:	<u>437.900,00</u>

**nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 12/2009****EUR**

Heimatverein Indf., Zuschuss f. Instandsetzung Mesnerhaus	50.000,00
Klärschlamm Entsorgung	30.000,00
Abwasserbeseitigung Ainhofen (Minderausgabe)	128.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Zimmererarbeiten (Minderausgabe)	8.100,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Elektroarbeiten (Minderausgabe)	8.100,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fenster	4.500,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fassade	10.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Sonnenschutz (Minderausgabe)	2.200,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Blitzschutz	4.700,00
Neubau Kinderhort, Baumeisterarbeiten (Minderausgabe)	3.100,00
Neubau Kinderhort, Zimmerer	5.000,00
Neubau Kinderhort, Elektroarbeiten	5.000,00
Neubau Kinderhort, Fenster	30.000,00
ZOB, Straßenbau	75.000,00
Sanierung Industriestraße	83.000,00
Bahnhof, AZ Pflasterlieferung	23.000,00
Summe:	<u>469.700,00</u>

Rücklagenstand 12/2009

ca. 1,17 Mio €

**Kontostände zum 31.12.2009****EUR**

Girokonto, Sparkasse Dachau	24.400,00
Girokonto, Volksbank Dachau	2.500,00
Cash-Konto	1.100.000,00
Gesamt:	<u>1.126.900,00</u>

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.01.2010**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	65.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage Rest 2009	04.01.2010	45.200,00
Sparkasse, Kassenversicherung	05.01.2010	3.700,00
Heimatverein Indf., Zuschuss f. Instandsetzung Mesnerhaus		50.000,00
Klärschlamm Entsorgung	07.01.2010	27.200,00
2. AZ Straßenrandbefestigung Industriestr. mit Stützwand	07.01.2010	80.000,00
Versicherungskammer Bayern, Haftpflicht/Unfallvers.	07.01.2010	31.100,00
Sanierung Rothbachbrücke, Schlussrechnung	07.01.2010	13.400,00
Bayer. Gemeindeunfallvers.beitrag 2010	14.01.2010	60.000,00
Abrechnung Winterdienst 12/2009, lt. Vertrag		4.400,00
Abwasserbeseitigung Ainhofen	ca.	128.000,00
Abwasserbeseitigung Ainhofen, IB Honorar		13.000,00
Baugebiet und Busparkplatz an der Schule, IB Honorar		5.000,00
Übernahme Baukosten Wehranlage Untermoosmühle		15.600,00
Demontage/Wiedermontage Sirene Langenpettenbach		4.700,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Zimmererarbeiten	ca.	8.100,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Elektroarbeiten	ca.	8.100,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fenster	ca.	4.500,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fassade	ca.	10.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Sonnenschutz	ca.	3.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Blitzschutz	ca.	4.700,00
Neubau Kinderhort, Baumeisterarbeiten	ca.	3.000,00
Neubau Kinderhort, Zimmerer	ca.	5.000,00
Neubau Kinderhort, Elektroarbeiten	ca.	5.000,00
Neubau Kinderhort, Fenster	ca.	30.000,00
ZOB, Straßenbau	ca.	75.000,00
Schulverbandsumlage 1. Vj. 2010	25.01.2010	213.900,00
LRA Dachau, Kreisumlage 01/2010	25.01.2010	295.000,00
Sozialversicherungsbeiträge 01/2010	27.01.2010/ca.	50.000,00
Gehalt 01/2010	29.01.2010/ca.	118.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 01/2010	29.01.2010/ca.	13.000,00
Bahnhof, AZ Pflasterlieferung	ca.	23.000,00
		<u>1.435.600,00</u>

### **3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.01.2010**

Kitagebühren/Abbucher	07.01.2010	32.400,00
Gewerbe- und Grundsteuer /Abbucher	07.01.-11.01.2010	16.500,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	07.01.-14.01.2010	23.800,00
Gewerbesteuer/Abbucher	17.01.-21.01.2010	5.400,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	17.01.-21.01.2010	61.000,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2009	ca.	34.000,00
Zuschuss Neubau Rothbachbrücke		10.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	3.800,00
		<u>186.900,00</u>

### **Abgleich zum 31.01.2010**

voraussichtlicher Kontostand zum 31.12.2009 in LP 432.600,00

12/2009

nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 12/2009	-224.100,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 12/2009	437.900,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 12/2009	<u>469.700,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 31.12.2009	1.116.100,00
Differenz wegen E + A < 3.000,00 €	<u>10.800,00</u>
ergibt Kontostand zum 30.11.2009	1.126.900,00

erwartete Zahlungseingänge bis 31.01.2010	186.900,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.01.2010	<u>-1.435.600,00</u>

voraussichtlicher Kontostand zum 31.01.2010 (Deckung durch Kassenverstärkungsmittel)	<u><u>-121.800,00</u></u>
---	---------------------------

**Ein Kassenkredit wird für den Monat Januar 2010 nicht festgesetzt.**

### **TOP 3.2 Innere Organisation der Gemeindeverwaltung**

#### Sach- und Rechtslage:

Auf die Bekanntgabe in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.12.2009 wird Bezug genommen.

Als Ergänzung hierzu wird eine namentliche Zuordnung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses in den einzelnen Sachgebieten zur Information nachgereicht (Anlage zur Drucksache und *Niederschrift*).

### **TOP 3.3 Elektrifizierung der Bahnstrecke Dachau - Altomünster; Planfeststellungsverfahren**

#### Sach- und Rechtslage:

Am 05.01.2009 erhielt der Markt folgende Nachricht von einem Mitarbeiter der Regierung von Oberbayern:

*„...wie Ihnen sicherlich bekannt sein dürfte, plant der Freistaat Bayern gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG den Ausbau der Bahnstrecke Dachau - Altomünster mit gleichzeitiger Einbindung in das S-Bahn Netz München.*

*Im Zuge dieser Maßnahme hat die DB Netz AG, als Betreiber der Schieneninfrastruktur, beim Eisenbahn-Bundesamt, als zuständiger Planfeststellungsbehörde, den Antrag auf Planfeststellung gestellt.*

*Wesentlicher Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens ist das sogenannte Anhörungsverfahren gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz. Die, im Regierungsbezirk Oberbayern, zuständige Behörde für die Durchführung von Anhörungsverfahren bei Projekten im Bereich von Bundes-schienenwegen ist die Regierung von Oberbayern.*

*Die Regierung von Oberbayern wurde vom Eisenbahn-Bundesamt um Durchführung des Anhörungsverfahrens für das Projekt "Anbindung der Strecke Dachau - Altomünster an das S-Bahn Netz München" gebeten.*

*Als zuständiger Bearbeiter bei der Regierung von Oberbayern, beabsichtige ich in Kürze die öffentliche Auslegung der Projektunterlagen im Zuge der Planfeststellung bei allen betroffenen Gemeinden entlang der Strecke zu veranlassen. Hierzu werde ich das Rathaus Ihrer Gemeinde in Kürze separat anschreiben...*"

### **TOP 3.4 Sachstand - Ausgabe von Sozialtickets**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2009 die Ausgabe von Sozialtickets beschlossen.

Die Verwaltung soll Tagestickets für den MVV-Außenraum und den MVV-Gesamtraum vorhalten, welche an berechnigte Personen ausgegeben werden können. Die Ausgabe des Tickets erfolgt nach folgenden Kriterien:

#### Kreis der berechtigten Personen:

- Empfänger des Arbeitslosengeldes II
- Empfänger von Sozialhilfeleistungen

Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Ein Berechnigter kann maximal 5 Fahrkarten innerhalb eines Monats erhalten.

Bisher wurden folgende Tagestickets im Zeitraum September 2009 - Dezember 2009 ausgegeben:

<b>Sozialticket</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Einzelbetrag</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
MVV-Außenraum	2	5,00 €	10,00 €
	36	10,00 €	360,00 €
<b>Gesamt:</b>			<b>370,00 €</b>



### **TOP 3.5 Ergebnis des Projekts - Schüler zählen Schüler**

#### Sach- und Rechtslage:

MGR Keller initiierte in Zusammenarbeit mit der Realschule Markt Indersdorf das Projekt „Schüler zählen Schüler“. Die Studie soll für künftige kommunalpolitische Entscheidungen wichtiges Zahlenmaterial liefern. So sollen die Ergebnisse der Erfassung Grundlage sein, die Schulwege für die Kinder und Jugendlichen durch verkehrstechnische Maßnahmen sicherer zu machen.

Die gewonnenen Daten wurden analysiert und in nachfolgender kurzer Zusammenfassung präsentiert:

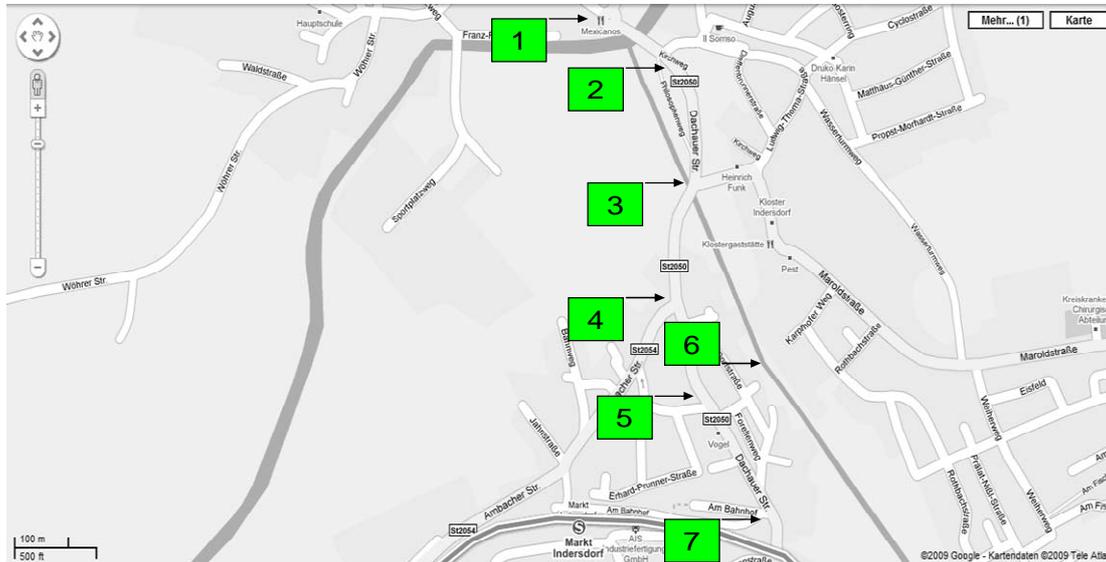


# Schüler zählen Schüler

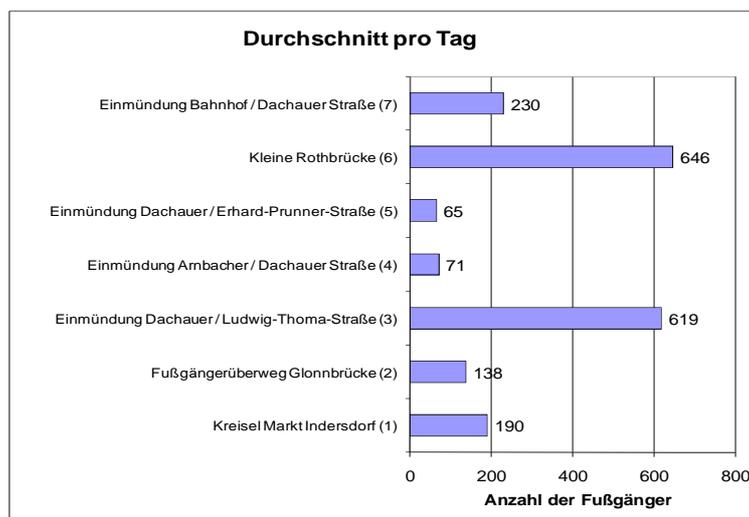
Realschule Vinzenz von Paul  
Joerg Fendt / Peter Keller

- Projekt: Realschule Vinzenz von Paul
- 21 Schüler (8 Klasse)
- 3 Tage (Mo. 21. / Di. 23. / Do. 24.09.09)
- 7 Standorte
- Fußgänger

# Schüler zählen Schüler



# Schüler zählen Schüler



**MGR Weigl** weist darauf hin, dass rein rechnerisch das Ergebnis nicht plausibel sei. So seien nach dem Schaubild 4 an den Zählstellen 5 und 7 insgesamt knapp 300 Personen gezählt worden. Da dieser Fußgängerstrom aber zwangsläufig auch an der Zählstelle 6 hätte erfasst wer-

den müssen, bleibe die Frage offen, wo die restlichen annähernd 350 Fußgänger verblieben seien. Insofern sind die gewonnenen Daten für ihn nicht aussagekräftig. Der **Vorsitzende** sagt zu, die Initiatoren dieses Projekts entsprechend zu informieren.

### **TOP 3.6      Bürgerversammlungen im Frühjahr 2010**

#### Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Frühjahr 2010 bekannt. Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

Dienstag, 13. April, 19:30 Uhr, Gasthaus Gschwendtner, Langenpettenbach  
Mittwoch, 14. April, 19:30 Uhr, Gasthaus Doll, Ried

### **TOP 4          Umbau der Hauptschulen in Mittelschulen**

#### Sach- und Rechtslage:

Ziel der Staatsregierung ist es, künftig die Hauptschulen in Bayern flächendeckend zu Mittelschulen weiterzuentwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Schulverbünde gegründet werden, wobei regionale Besonderheiten und die demographische Entwicklung Berücksichtigung finden sollen.

Die Verbandsschule Markt Indersdorf könnte aufgrund der derzeitigen Schülerzahl und vor allem aufgrund des von der Staatsregierung geforderten Bildungsangebotes zu einer Mittelschule umbenannt werden.

Was zeichnet die Bayerische Mittelschule aus:

- wohnortnahes Schulangebot
- verstärkt berufliche Orientierung ab Jahrgangsstufe 5
- Drei Zweige der beruflichen Orientierung (Wirtschaft, Technik, Soziales) ab Jahrgangsstufe 7
- Verstärkte Förderung leistungsstarker Schüler in Deutsch, Mathematik und Englisch ab Jahrgangsstufe 5
- Drei (vier) Bildungsabschlüsse als Angebot
  - Mittlerer Bildungsabschluss
  - Qualifizierender Hauptschulabschluss
  - Hauptschul-Regelabschluss
  - Evtl. Angebot eines theorieentlasteten Hauptschulabschlusses (Praxisklasse)
- Ganztagesangebot (gebunden bzw. offen)

Der Ministerratsbeschluss zur Bayerischen Mittelschule wird dem Marktgemeinderat vorgelegt für eine Willenerklärung über die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Am 17.12.2009 fand eine Besprechung der Bürgermeister der Gemeinden Altomünster, Hilgertshausen-Tandern und Markt Indersdorf sowie Vertretern der Volksschule Altomünster und Hauptschule Markt Indersdorf statt mit folgendem Ergebnis:

Die Schulverbände Altomünster und Markt Indersdorf streben einen Schulverbund zur Umsetzung der Bayerischen Mittelschule an. Aufgrund der geringen Schülerzahlen für die Bildung von M-Klassen soll ebenfalls mit den Gemeinden Schwabhausen und Erdweg, ggf. auch mit der Gemeinde Röhrmoos, über eine Teilnahme am Verbund gesprochen werden.

Beschlussvorschlag:

*Der Marktgemeinderat beschließt zur Umsetzung der Bayerischen Mittelschule folgende Willenserklärung im eigenen Zuständigkeitsbereich:*

*Die Bestrebungen der Schulverbände Altomünster und Markt Indersdorf, einen Schulverbund zur Umsetzung der Bayerischen Mittelschule zu gründen, werden unterstützt. Aufgrund der geringen Schülerzahlen für die Bildung von M-Klassen soll ebenfalls mit den Gemeinden Schwabhausen und Erdweg, ggf. auch mit der Gemeinde Röhrmoos, über eine Teilnahme am Verbund gesprochen werden.*

*Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, dass Notwendige zu veranlassen.*

Der **Vorsitzende** informiert im mündlichen Sachvortrag, dass für Mai/Juni 2010 zunächst eine gesetzliche Vorgabe aus dem Ministerium angekündigt worden sei. Auch würden weitere Treffen der Bürgermeister erfolgen. Insofern sei der für die heutige Sitzung vorbereitete Beschluss noch nicht erforderlich.

Nach folgenden Wortbeiträgen von den **MGR'en Socher, Geier, Weigl und Böck** wird die Verwaltung gebeten, zu künftigen Befassungen des Marktgemeinderates mit dieser Thematik externe Berater als Berichterstatter zur Sitzung einzuladen, um mehr Hintergrundinformationen zu erhalten. Insbesondere die Frage zu den zu erwartenden Kosten steht im Raum. Der **Vorsitzende** beantwortet diese mit dem Hinweis, dass es eine freiwillige Angelegenheit der Gemeinden sei, die somit auch die entsprechende Finanzierung zu tragen hätten. Bevor nicht Grundsatzentscheidungen u. a. in Bezug auf die Organisation getroffen würden, sei es schwierig Kosten zu beziffern.

Die derzeitige Sach- und Rechtslage ist dem Marktgemeinderat somit als Sachstandsbericht zur Kenntnis vorgelegt worden.

**TOP 5      Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom 23.11.2009, Zustimmung zum Jahresabschluss 2008**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung unter anderem die Beschlussfassung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang),
- die Verwendung des Bilanzgewinnes,
- den Ausgleich eines Bilanzverlustes.

Der Gesellschafterversammlung ist Gelegenheit zu geben,

- den Lagebericht,
  - den Bericht des Aufsichtsrates,
  - den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers
- zu beraten.

Der Gesellschafterversammlung wurde die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Geschäftsbericht per 31.12.2008 ebenso wie der Prüfungsbericht des Verbandes bayer. Wohnungsunternehmen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 vorgelegt.

Der Bericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen, er liegt zur Einsichtnahme in der Verwaltung bereit.

Die Gesellschafterversammlung fasste am 23.11.2009 den folgenden Beschluss (Nr. 107):

Mit Datum vom 06. August 2009 erteilte der Verband bayer. Wohnungsunternehmen dem Jahresabschluss 2008 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschafterversammlung nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2008 einschließlich Lagebericht sowie den dazugehörigen Prüfungsbericht des Verbandes zur Kenntnis.

Diese Unterlagen werden ebenso wie der als Anlage beigefügte Bericht des Aufsichtsrates vom 23.11.2009 für das Jahr 2008 gebilligt.

Dem Vorschlag des Aufsichtsrates über die Zuführung des Bilanzgewinnes 2008 in Höhe von 186.801,70 € zur „gesellschaftsvertraglichen Rücklage“ wird zugestimmt.

Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Dem Geschäftsführer wird für das Berichtsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat wird für das Berichtsjahr 2008 Entlastung erteilt (bei der Abstimmung haben sich die in der Gesellschafterversammlung anwesenden Aufsichtsräte der Stimme enthalten).

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreis-(Gemeinde-)organe.

**MGR Stahl** erklärt, dass er seine Zustimmung verweigert. Seit Bestehen wäre in der Marktgemeinde aus Mitteln der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau nicht eine Wohnung gebaut worden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Beschluss Nr. 107 vom 23.11.2009 der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau zu.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 3

**TOP 6            Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet südlich von Tiefenlachen;  
Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Fläche von etwa drei Hektar auf einer Teilfläche des bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Fl. Nr. 517 Teilfläche Gemarkung Eichhofen**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 28.02.2007 beschlossen, für das betroffene Gebiet den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen (Beschlussbuchauszug, Anlage 1 zur Drucksache). Erst Ende des Jahres 2009 konnten die Antragsteller eine Lösung wegen der Stromeinspeisung mit der Firma EON Bayern AG erzielen. Mit Schreiben vom 10.12.2009 an den Markt teilen die Antragsteller mit, dass das Vorhaben aufgrund der Einigung mit der Firma E.ON Bayern AG weiter verfolgt werden soll (Anlage 2 zur Drucksache).

Die Verwaltung stellt hierzu fest:

Der Marktgemeinderat hat in seiner 23. Sitzung am 09.12.2009 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Insgesamt sind im Gemeindegebiet Freiflächenfotovoltaikanlagen bis zu einer Gesamtfläche von 50 ha zulässig. Die Größe für Einzelanlagen wurde auf 20 ha beschränkt. Die Situation im Gemeindegebiet stellt sich wie folgt dar:

Freiflächenanlage in Wöhr (Bestand):	5,10 ha
Freiflächenanlage in Weil (Bestand):	3,90 ha
Freiflächenanlage in Lanzenried (geplant):	15,00 ha
Freiflächenanlage in Niederroth-Ost (geplant):	20,00 ha
<u>Freiflächenanlage in Niederroth (geplant):</u>	<u>2,50 ha</u>
Gesamtfläche (Bestand/geplant)	46,50 ha

Abgesehen davon, dass es sich um einen Antrag handelt, der aufgrund der Beschlusslage bereits einen Bestandsschutz genießen sollte, erfüllt die geplante Anlage die Anforderungen, die durch den Grundsatzbeschluss gestellt werden. Die Größe der Einzelanlage liegt unter 20 ha und die Gesamtfläche aller bestehenden und geplanten Anlagen liegt noch unter 50 ha (genau: 49 ha). Weitere Anlagen sind demnach kaum mehr realisierbar, da nur noch eine Restfläche mit einem Hektar möglich wäre.

Zum Beschluss vom 28.02.2007 selbst stellt die Verwaltung fest, dass es sich wegen des zeitlichen Verlaufs nunmehr um die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt (Beschluss-text: 14. Änderung). Die Bezeichnung des Bebauungsplanes sollte lauten: Bebauungsplan Nr. 68 Solar Tiefenlachen.

Die Planungsleistungen will der Antragsteller selbst erbringen, so dass keine Planungskosten für den Markt anfallen. Diese Vorgehensweise ist rechtlich möglich. Der Städtebauliche Vertrag vom 06.03.2007 ist jedoch entsprechend anzupassen und dem Marktgemeinderat zur Abstimmung vorzulegen. Die Planungshoheit bleibt unverändert beim Markt.

Auf einen Hinweis von **MGR Wessner**, dass in gleichen Fällen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen worden sei, dies aber nun von der Verwaltung nicht vorgesehen sei, schließt sich eine Diskussion an.

**Herr Weisser** erläutert für die Verwaltung, dass man bewusst dieses Instrument (relativ komplexes Verfahren) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht gewählt habe.

**MGR Lachner** mahnt das Gebot der Gleichbehandlung zu beachten.  
Nach Diskussion leitet der **Vorsitzende** sodann zum Beschluss über.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Vorgang zur Kenntnis und beschließt, dass das Verfahren nach § 12 BauGB fortgeführt werden soll. Die Planung erhält die Bezeichnung:

- 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 Solar Tiefenlachen

Der Städtebauliche Vertrag ist entsprechend zu überarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**TOP 7      Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Fl. Nr. 639 Gemarkung Niederroth - Billigung des Planentwurfs**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.12.2009 wurde beschlossen, dass der Flächennutzungsplan für das Gebiet der Fl. Nr. 639 Gem. Niederroth für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geändert wird.

Herr Jenewein vom Planungsbüro Mones und Partner legt bis zur Sitzung einen Planentwurf vor, der parallel zum Bebauungsplan in das Verfahren gehen soll. Der Bebauungsplanentwurf wurde bereits ausgearbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und billigt den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes. Es ist ein Parallelverfahren durchzuführen. Die Kosten trägt der Planbegünstigte.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**TOP 8        Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Fl. Nr. 639 Gem. Niederroth;  
Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage - Billigung des Planentwurfs**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.12.2009 wurde beschlossen, dass der Flächennutzungsplan für das Gebiet der Fl. Nr. 639 Gem. Niederroth für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geändert wird. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird als eigener Tagesordnungspunkt behandelt.

Herr Jenewein vom Büro Mones und Partner aus München hat mittlerweile einen Planentwurf ausgearbeitet. Der Bebauungsplan umfasst die Fläche des Grundstücks mit der Fl. Nr. 639 Gem. Niederroth. Auf der gesamten Fläche soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Dieses Verfahren liegt innerhalb des Grundsatzbeschlusses zu Freiflächenphotovoltaikanlagen des Marktgemeinderates vom 09.12.2009.

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt als Berichterstatter Herrn Jenewein. **Herr Jenewein** erläutert sodann im mündlichen Sachvortrag die Planung.

Mit dem Planbegünstigten ist zusätzlich ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die Übernahme der Planungskosten regelt. Ferner sind weitere vertragliche Regelungen bezüglich des späteren Rückbaus der Anlage nach der Nutzungsaufgabe zu treffen. Diese Verträge werden dem Marktgemeinderat in einer der folgenden Sitzungen, auf jeden Fall vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes, zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorliegende Planung zur Kenntnis. Es soll das Verfahren nach § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) durchgeführt werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West“ erhalten. Der Planentwurf wird zugestimmt. Es ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Verwaltung soll die erforderlichen Verträge (Durchführungsvertrag und Kostenerstattungsvertrag) zwischen dem Markt und dem Planbegünstigten vorbereiten und in einer der nächsten Sitzungen vorlegen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**TOP 9 Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 65 Solar Lanzenried  
14. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Billigung der Planentwürfe und Einleitung des Verfahrens nach den §§ 3  
Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
- abgesetzt -**

**TOP 10 Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Billigung der Planentwürfe und Einleitung des Verfahrens nach den §§ 3  
Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller, die ImmoAG GmbH konnte dem Markt mittlerweile die vollständigen Planentwürfe vorlegen:

- Bebauungsplanentwurf Nr. 66 samt Begründung in der Fassung vom 11.01.2010
- Muster zum Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan
- Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.01.2010

Die Bauleitplanung soll folgende Bezeichnungen erhalten:

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes;
- Bebauungsplan Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost

Die Forderungen des Marktgemeinderates an Größe und Situierung des Plangebietes sind eingehalten. Die mögliche Trasse einer Umgehung für Niederroth ist in der Planung nachrichtlich enthalten. Das Staatliche Bauamt wird dazu im Rahmen des Verfahrens gehört. Weiterhin beträgt die Größe der geplanten Anlage 19,97 ha und liegt damit innerhalb der Vorgaben des Grundsatzbeschlusses zu Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindebereich. Die Gesamtflächenvorgabe des Marktgemeinderates mit 50 ha wird ebenfalls (noch) eingehalten. Die Verwaltung stellt hierzu fest, dass mit den derzeit bestehenden und geplanten Anlagen keine weiteren Anlagen mehr realisiert werden können.

Zum Bebauungsplan wird festgestellt, dass es sich um einen vorhaben bezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) handelt. Zusätzlich zum Regelungsgehalt des Bebauungsplanes ist ein Durchführungsvertrag zu schließen, der weitergehende Anforderungen regeln wird, welche in einem herkömmlichen Bebauungsplan nicht festgesetzt werden können. Der Entwurf dieses Vertrages liegt bei. Dieser Vertrag muss bis zum Satzungsbeschluss ausgearbeitet sein. Die Verwaltung wird diesen Entwurf entsprechend den Anforderungen des Marktes überarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen dem Marktgemeinderat vorlegen.

Weiterhin ist ein entsprechender Kostenerstattungsvertrag mit dem Planbegünstigten zu schließen; dieser Vertrag wurde von der Verwaltung ausgearbeitet und soll in der Sitzung im Februar zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Vertrag wurde zur rechtlichen Prüfung bereits an den Anwalt des Marktes weitergeleitet.

Die Verwaltung empfiehlt, die vorliegenden Planentwürfe zu billigen und das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch einzuleiten. Der Durchführungsvertrag ist an die Anforderungen des Marktes anzupassen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgelegte Planung in der Fassung vom 11.01.2010 zur Kenntnis. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost“ erhalten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung „16. Änderung des Flächennutzungsplanes“. Der vorliegenden Planung wird zugestimmt. Es ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Verwaltung soll den Kostenerstattungsvertrag und den Durchführungsvertrag vorbereiten und in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorlegen. Der Durchführungsvertrag ist ordentlich aufzubereiten (insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen zur geplanten Nutzungsdauer der Anlage und zur Sanktionierung im Falle des zeitlichen Verzugs bei der baulichen Realisierung der geplanten Anlage). Der ebenfalls vorgelegte Entwurf des Kostenerstattungsvertrages ist hinsichtlich der Bestimmung zu den Tatbestandsmerkmalen einer Kostenerstattung zu prüfen, um fehlerhafte Formulierungen auszuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

**TOP 11      Bebauungsplan Nr. 61 Pfarrpfründe;  
**1. Änderung des Bebauungsplanes******Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Erschließungsplanung für das Baugebiet Pfarrpfründe hat das im Auftrag der Bayern Grund beauftragte Büro Westermeier festgestellt, dass die Anbindung des Baugebiets an die Straße am Weyherner Graben nicht ausreichend dimensioniert ist, um das Befahren mit Lkw zu ermöglichen. Das Büro Westermeier teilte am 12.11.2009 hierzu mit:

*„Sie haben angeregt, die Zufahrt aus der Straße am Weyherner Graben für die Lkw-Befahrung zu prüfen. Sie erhalten dazu die Skizze der Schleppkurve und ersehen den Platzbedarf. Wir stellen fest, dass die eingeplante Eckausrundung nicht ausreicht und sogar die Garagenanordnung nicht ganz passt. Nach der Planzeichnung des Bebauungsplanes ist also die Lkw-Einfahrt an dieser Stelle nicht möglich.“*

Das Büro Westermeier hat dazu eine Skizze angefertigt, aus der der erforderliche Platzbedarf hervorgeht (Anlage zur Drucksache). Es steht unstrittig fest, dass die Zufahrt aufgrund der Beschlusslage im Bebauungsplanverfahren entsprechend hergestellt werden muss. Zusammen mit dem Erschließungsträger, der Bayern Grund, dem Ingenieurbüro Westermeier und dem Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH fand deshalb am 16.12.2009 eine Besprechung im Rathaus statt. Bei der Besprechung wurde festgestellt, dass es keinen Sinn macht, die Erschließung nach dem bestehenden Bebauungsplan zu planen und anschließend auszuführen. Das Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH wird deshalb einen Entwurf für die erste Änderung des Bebauungsplanes fertigen und dem Markt vorlegen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplan zu ändern. Andernfalls entspricht der Bebauungsplan nicht der Beschlusslage des Marktes, nach der die Erschließung funktionsfähig an die Straße Weyherner Graben angebunden werden soll. Das Verfahren kann aus Sicht der Verwaltung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Das Erzbischöfliche Ordinariat München als Vertretung für das Pfarrwiddum Niederroth wurde beteiligt. Es liegt zum Vorgang noch keine Stellungnahme vor. Die Änderung des Bebauungsplanes ist unerlässlich, jedoch ändern sich die Flächen, die die Kirche als Bauland erhalten wird (die Baulandfläche verringert sich voraussichtlich insgesamt um etwa 38 qm).

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert werden soll. Die Erschließungsplanung soll – vorbehaltlich der Zustimmung durch das Erzbischöfliche Ordinariat München in Vertretung für das Pfarrwiddum Niederroth – bereits in der geänderten Bebauungsplanfassung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 1

**TOP 12      Bebauungsplan Nr. 61 Pfarrfründe;  
Erschließungsplanung****Sach- und Rechtslage:**

Der Erschließungsträger, die BayernGrund, hat den Markt gebeten, eine förmliche Zustimmung zur Erschließungsplanung zu erteilen. Bislang wurden dem Markt durch das beauftragte Büro Westermeier lediglich zwei Alternativplanungen in Bezug auf die Straßenführung innerhalb des Baugebietes vorgelegt (Anlage zur Drucksache). Diese Planung wurde bereits Bauausschuss in seiner Sitzung am 26.10.2009 vorgestellt und vorberaten. Dem Büro Westermeier wurde daraufhin empfohlen, die kostengünstigere und damit wirtschaftlichere Planung fortzuführen (Alternative „Straßenraum“). Die Einsparungen betragen gegenüber der anderen Variante voraussichtlich 4.650,00 € netto (zzgl. MWSt. und Planungskosten).

Weiterhin hat der Erschließungsträger dem Markt mitgeteilt, dass bereits aus Gründen der Abrechnung eine endgültige Herstellung der Erschließungsanlage bevorzugt wird. Das würde bedeuten, dass die Anlage bis zur Asphaltfeinschicht hergestellt wird. In einer Besprechung mit der BayernGrund und dem Büro Westermeier am 16.12.2009 hat man sich jedoch darauf verständigt, dass es sinnvoll ist, die Asphaltfeinschicht erst dann aufzubringen, wenn der Großteil der Bebauung erfolgt ist, da ansonsten erfahrungsgemäß Beschädigungen zu erwarten sind, die frühzeitig repariert werden müssen. Natürlich kann auf die Fertigstellung nur verzichtet werden, wenn dann auch eine Funktion der Oberflächenentwässerung gewährleistet wird. Das Büro Westermeier hat hierzu Stellung zu nehmen.

Nach Grundsatzdiskussion über die vorliegenden Varianten „Straßenraum“ und „Fahrgasse“ schlägt der **Vorsitzende** eine getrennte Abstimmung über die Varianten vor.

Zunächst stellt er die weitergehende Variante zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass die Variante „Fahrgasse“ als Straßenplanung übernommen werden soll. Die Herstellung der Straße soll vorerst nur bis zur Asphalttragschicht, also ohne Feinschicht, erfolgen. Der Planer hat hierzu noch darzulegen, ob die Funktion der Straßenentwässerung sichergestellt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 5

Somit entfällt eine Abstimmung über die Variante „Straßenraum“.

**TOP 13      Antrag des Gartenbauvereins Niederroth auf Zustimmung zur längerfristigen  
Nutzung einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl. Nr. 18, Gem. Niederroth;**

Sach- und Rechtslage:

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 02.11.2009 wurde beschlossen, entsprechend dem Antrag des Gartenbauvereins Niederroth eine längerfristige Nutzungszusage für eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl. Nr. 18 Gem. Niederroth zugeben. Zwischenzeitlich hat sich jedoch ein neuer Sachverhalt ergeben, der zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung des Hauptausschusses noch nicht bekannt war. Das langjährige Mietverhältnis wurde gekündigt.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass das Mietverhältnis zum 15.12.2009 gekündigt wurde, die Räumung des Objekts erfolgt bis dahin. Jetzt stellt sich dem Markt die Frage, wie das Grundstück grundsätzlich verwertet werden kann und soll. Die vom Hauptausschuss beschlossene 20-jährige Nutzungszusage würde einer freien Entscheidung über das Gesamtgrundstück im Wege stehen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Beschluss vom 02.11.2009 aufzuheben.

Das Gremium diskutiert einen Pachtvertrag mit Ausstiegsklausel mit anteiligem Erstattungsanspruch für den Gartenbauverein Niederroth bei vorzeitiger Beendigung.

Der **Vorsitzende** stellt sodann den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt, den Beschluss des Hauptausschusses von 02.11.2009 umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 8

**TOP 14      Antrag des Heimatvereins Indersdorf e.V. auf Auszahlung eines Teilbetrages  
des bewilligten Zuschusses 2009 für die Sanierung des Mesnerhauses**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.12.2009 beantragt Herr Hans Kornprobst stellvertretend für den Heimatverein Indersdorf e.V. die Auszahlung eines weiteren Teilbetrages in Höhe von 50.000,00 € aus den bewilligten Zuschussmitteln 2009 für die Baumaßnahme Mesnerhaus, Markt Indersdorf.

Der Heimatverein legt dem Auszahlungsantrag eine detaillierte Baukostenaufstellung bei, daraus ergibt sich bis dato eine Gesamtsumme von 1.077.843,14 € (brutto).

Der Marktgemeinderat hat am 25.03.2009 beschlossen, in den Haushalt 2009, 100.000,00 € für die Baumaßnahme „Mesnerhaus“ einzustellen. Davon wurden am 06.04.2009 bereits 50.000,00 € an den Heimatverein ausbezahlt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag des Heimatvereins Indersdorf zur Kenntnis und beschließt die Auszahlung der Restsumme aus dem Haushalt 2009.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 1

**TOP 15      Antrag des Faschingskomitees Markt Indersdorf auf Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Komiteehalle am Bauhofgelände**

### Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 17.12.2009 beantragt MGR Eschenbecher stellvertretend für das Faschingskomitee Markt Indersdorf die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Komiteehalle am Bauhofgelände.

Die Anlage soll teilweise aus den Sonderrücklagen „Faschingsveranstaltungen“ aber auch über Kredite finanziert werden.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage sollen haushaltstechnisch im Unterabschnitt 3401 „Faschingsveranstaltungen“ abgewickelt werden. Langfristig wird ein erzielter Überschuss für soziale Zwecke zur Verfügung stehen.

Derzeit liegen noch keine Kostenangebote vor, diese sollen aber nach der Grundsatzentscheidung des Marktgemeinderates umgehend eingeholt und vorgelegt werden.

Der Marktgemeinderat hat nun grundsätzlich zu klären, ob mit der geplanten Photovoltaikanlage auf der Halle des Faschingskomitees Einverständnis besteht und die Abwicklung wie vorgeschlagen erfolgen soll. Als Alternative könnte auch eine Vermietung der Dachfläche an eine Betreibergesellschaft in Frage kommen.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag des Faschingskomitees zur Kenntnis und stimmt der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Komiteehalle am Bauhofgelände zu, vorbehaltlich der Vorlage des Ergebnisses einer Prüfung der Statik, einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und abschließender Klärung der Anschlussbedingungen und sonstiger Voraussetzungen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

### **TOP 16      Straßenbeleuchtung Markt Indersdorf; Angebot der Fa. E.ON Bayern AG zur Umrüstung der bestehenden Leuchtstellen mit energiesparenden Leuchten**

#### Sach- und Rechtslage:

Die Firma EON Bayern AG hat dem Markt mit Schreiben vom 22.12.2009 (Anlage zur Drucksache) ein Angebot zur Umstellung der bestehenden Leuchtstellen unterbreitet. Die Laternen würden gem. dem Angebot von den bisherigen Quecksilberdampflampen (HME) auf Natriumdampflampen (HSE) umgerüstet werden (jeweils Hochdrucklampen). Betroffen sind 270 Leuchtstellen. Die Firma EON Bayern AG hat errechnet, dass durch eine Umstellung jährlich ca. 9.750 kWh oder etwa 1.400,00 € Stromkosten (netto) eingespart werden können. Es könnte auch die Produktion von etwa 5,3 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emission vermieden werden. Wird die Umrüstung im Rahmen der Turnuswartung 2010 durchgeführt, betragen die Kosten 22.979,00 € netto, ansonsten 26.409,00 € (netto). Die objektiv messbare Lichtausbeute bleibt gegenüber dem Bestand unverändert, lediglich die Lichtfarbe ändert sich von weiß auf gelb.

Weiterhin wird dem Markt angeboten, die bestehenden Ansatzleuchten wenigstens zum Teil umzurüsten. Das funktioniert allerdings nur bei Langfeldleuchten mit mindestens 2 Leuchtröhren. Grund: Die Lichtleistung verringert sich deutlich. Diese Änderung ist nur in Bereichen möglich, wo auf die bestehende gute Ausleuchtung verzichtet werden kann. Die E.ON Bayern AG bietet in diesem Zusammenhang an, eine „Teststraße“ in Markt Indersdorf einzurichten, damit sich der Marktgemeinderat ein Bild von der Leuchtleistung machen kann. Theoretisch könnten 429 Brennstellen umgerüstet werden. Die Kosten für die Umrüstung würden 13.895,00 € (netto) betragen. Im Rahmen der Turnuswartung 2010 würden gar keine Kosten für den Wechsel anfal-

len. Durch eine Umstellung aller zur Umrüstung geeigneten Brennstellen könnten jährlich 79.400 kWh bzw. 11.000,00 € netto Stromkosten eingespart werden. Zugleich würden 43 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emission entfallen. Es besteht hierbei jedoch das Problem, dass im Gegensatz zum Austausch der Quecksilberdampfhochdrucklampen gegen Natriumdampfhochdrucklampen die Lichtleistung deutlich sinkt. Der Austausch wird nur an einigen ausgewählten Stellen möglich sein.

Die E.ON Bayern AG wurde von der Verwaltung aufgefordert, ein ausführlicheres Angebot zur Umrüstung abzugeben. Insbesondere sind die Angaben zur Einsparung der elektrischen Energie näher darzulegen. Diese Unterlagen werden den Mitgliedern des Marktgemeinderates nachgereicht.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beauftragt die Verwaltung, zunächst weitere Angebote zur Stromeinsparung einzuholen. Die einzuholenden Angebote sollen auch LED-Technik mit einbeziehen.

Eine externe Beratung ist über das Freie EnergieForum hinzuzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 21.01.2010

Josef Kreitmeir  
1. Bürgermeister

Ulrike Piontek  
Schriftführung